

## **Bekanntmachung der Lutherstadt Eisleben über das Auslaufen der Konzessionsverträge Strom**

Die Lutherstadt Eisleben macht gemäß § 46 Abs. 3 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) bekannt, dass die bestehenden Strom-Konzessionsverträge für die folgenden Ortschaften der Lutherstadt Eisleben am 31.12.2019 auslaufen:

Wolferode, Rothenschirmbach, Bischofrode, Schmalzerode, Burgsdorf, Polleben und Osterhausen (einschließlich seiner Ortsteile Sittichenbach und Kleinosterhausen).

Qualifizierte Versorgungsunternehmen, die an einem Neuabschluss eines Strom-Konzessionsvertrages für die gesamten oben genannten Ortsteile interessiert sind, werden aufgefordert, ihre schriftliche Interessensbekundung innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bei der


Lutherstadt Eisleben  
Oberbürgermeisterin  
Markt 1  
06295 Lutherstadt Eisleben

einzureichen.

Die vom bisherigen Konzessionsnehmer nach § 46 Abs. 2 Satz 4 EnWG bereitgestellten Informationen über die technische und wirtschaftliche Situation des örtlichen Versorgungsnetzes können schriftlich unter der oben genannten Anschrift angefordert werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die im Rahmen des Konzessionsvergabeverfahrens zur Verfügung gestellten Informationen vertraulich zu behandeln sind und ausschließlich zum Zwecke einer Bewerbung verwendet werden dürfen. Voraussetzung für den Versand der Unterlagen ist die Vorlage einer rechtsverbindlich unterzeichneten Vertraulichkeitserklärung durch den Interessenten.

Lutherstadt Eisleben, den 22.12.2015

  
Jutta Fischer  
Oberbürgermeisterin der Lutherstadt Eisleben